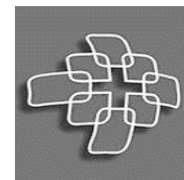




Evangelisch-lutherischer  
**Kirchenkreis**  
**Rhauderfehn**

# **Gebäudebedarfsplan des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Rhauderfehn**

19. November 2015



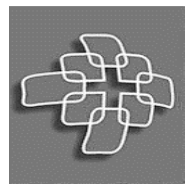
## Inhalt

1	Vorwort .....	1
2	Ausgangssituation .....	2
3	Die Gebäudeübersicht .....	3
3.1	Kirchen .....	3
3.2	Gemeindehäuser .....	4
3.3	Pfarrhäuser .....	6
4	Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (Stand: Februar 2015) .....	7
5	Die mittelfristige Finanzplanung .....	8
6	Arbeit im Querschnittsausschuss .....	9
7	Maßnahmen zur Erhaltung des notwendigen kirchlichen Kerngebäudebestandes .....	9
8	Umsetzung .....	10
9	Fortschreibung .....	10
10	Inkrafttreten .....	10

Anlage 1	Gebäudeliste des Kirchenkreises Rhauferfeh
Anlage 2	Gebäudedatenblätter der Kerngebäude
Anlage 3	Protokolle der Querschnittsausschusssitzungen
Anlage 4	Grundsätze für die Größe, Gestaltung und Ausstattung von Gemeindehäusern und – räumen der Landeskirche Hannover vom 18.12.1997
Anlage 5	Auszug aus der Finanzsatzung des Kirchenkreises – Anlage 3 und 5 der Satzung
Anlage 6	Auszug aus der Finanzsatzung des Kirchenkreises – Anlage 8 der Satzung

### Hinweis:

Aus ökologischen Gründen wurde auf den Ausdruck der Anlagen 2 und 3 verzichtet. Gesamtexemplare des Gebäudebedarfsplans stehen während der KKT-Sitzung, sowie in der Suptur und im Kirchenamt zur Einsicht zur Verfügung. Jede Kirchengemeinde erhält ihre Gebäudedatenblätter auf digitalem Wege.



## 1 Vorwort

Seit etlichen Jahren beschäftigen sich sämtliche kirchliche Instanzen mit ihren Liegenschaften und Gebäuden. Mit der Rundverfügung K 5/2013 hat die Landeskirche alle Kirchenkreise aufgefordert, einen Gebäudebedarfsplan zu erstellen, um sich ausführlich mit der Frage nach den notwendigen Kerngebäuden für ihre kirchliche Arbeit zu befassen.

Die Kernfrage, die es zu beantworten gilt, lautet:

**„Welche Gebäude bzw. Räumlichkeiten braucht die Kirchengemeinde, um künftig für ihre Arbeit gerüstet zu sein?“**

Die aktuellen und prognostizierten Rahmenbedingungen sind hierfür zu klären. Sämtliche Faktoren wie beispielsweise finanzielle Mittel, Stellenplanung oder die Gemeindeentwicklung müssen berücksichtigt werden. Hierzu war es notwendig, aus allen entscheidenden Gremien eine „Steuerungsgruppe/ Querschnittsausschuss“ zu konzipieren, um gezielt fachübergreifend Thematiken zu bearbeiten. Dieser Querschnittsausschuss wurde im Oktober 2014 konstituiert und tagt seither regelmäßig. Diesem Gremium gehören folgende Mitglieder an:

Superintendent Gerd Bohlen, Rhauferhn (Vorsitzender)  
Herr Anton Park, Hollen (Bauausschuss und stellv. Vorsitzender)  
Pastor Martin Sundermann, Langholt (Bauausschuss)  
Pastor Heino Dirks, Völlen (Struktur- und Planungsausschuss)  
Herr Joachim Hacker, Rhauferhn (Struktur- und Planungsausschuss)  
Herr Ahlrich Hamel, Rhauferhn (Finanzausschuss)  
Frau Suzanne Onk-Reilink, Rhauferhn (Finanzausschuss)

Begleitet wird der Ausschuss vom Gebäudemanagement und der Bauverwaltung des Kirchenamtes Leer.

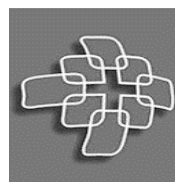
Der erste Gebäudebedarfsplan des Kirchenkreises Rhauferhn soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Inhaltliche Schwerpunkte einer Kirchengemeinde können sich jedoch manchmal verändern, ebenso die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Gebäude, daher ist die Gebäudebedarfsplanung ein langfristig andauernder Prozess. Der Gebäudebedarfsplan wird kontinuierlich fortgeschrieben.

(Text: Sandra Martin)

Ev.-luth. Kirchenamt Leer  
Gebäudemanagement

Sandra Martin  
T 0491-91963-57  
F 0491-91963-30  
[sandra.martin@twleer.de](mailto:sandra.martin@twleer.de)  
Hoheellenweg 3  
26789 Leer



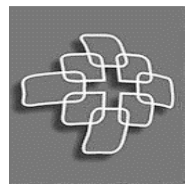
## 2 Ausgangssituation

Der Kirchenkreis Rhaderfehn besteht aus 20 Kirchengemeinden. Nachfolgend ein kurzer tabellarischer Überblick (Stand 30. Juni 2015 – alle Daten!):

lfd. Nr.	Kirchengemeinde	Gde.mitgl.zahl	Ist-Pfarrstelle	Plan-Pfarrstelle 2017-2022	Kirche	GH	Pfarrhaus	Bemerkungen
1	Amdorf-Neuburg	189	100%	100%	2	1	0	
2	Detern	1.757			1	1	1	
3	Backemoor-Breinermoor	702	50%	50%	2	1	1	PH vermietet
4	Collinghorst	1.631	75%	75%	1	1	1	
5	Filsum	1.590	100%	100%	1	1	1	
6	Potshausen	327			1	1	1	PH vermietet
7	Flachsmeer	2.323	100%	100%	1	1	1	
8	Hollen	2.203	100%	100%	1	1	1	
9	Langholt-Burlage	1.647	100%	100%	2	1	1	Kapelle in Burlage
10	Ockenhausen	1.827	100%	100%	1	1	1	
11	Ostrhaderfehn	5.170	200%	200%	2	2	1	1 PH angemietet
12	St.Martins Uplengen	5.016	200%	200%	1	1	1	1 PH angemietet
13	Rhaude	767	50%	50%	1	1	1	
14	Steenfelde	1.846	75%	100%	1	1	0	1 PH angemietet
15	Völlen/Völlenerfehn	1.933	100%	100%	2	2	1	
16	Völlenerkönigsfehn	755	50%	50%	1	1	1	
17	Westrhaderfehn	5.973	250%	250%	1	1	1	2 PH angemietet
18	Bunde	893	50%	50%	1	1	1	
19	Firrel	1.497	75%	75%	1	1	1	
20	Weener	1.360	100%	75%	1	1	1	
	Gesamt	39.406			25	22	18	

Pfarramtlich verbunden

Pfarramtlich verbunden



### 3 Die Gebäudeübersicht

Eine detaillierte Gebäudeliste ist in der **Anlage 1** beigefügt. Zum Kirchenkreis gehören 25 Kirchen (zum Teil als Kapelle ausgewiesen), 22 Gemeindehäuser, 18 Pfarrhäuser und diverse sonstige Gebäude, wie beispielsweise Kindertagesstätten, Friedhofskapellen oder Garagen.

Zu den Kerngebäuden zählen Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser. Die sonstigen Gebäude, die über Gebührenhaushalte getragen werden (Friedhofskapellen, Kindertagesstätten) oder zu einem Kerngebäude gehören (Garagen, Nebengebäude) werden hier nicht fokussiert.

Im Rahmen von mehreren Baubereisungen durch den Bauausschuss wurden alle Kerngebäude des Kirchenkreises besichtigt. Vorrangig diente diese Besichtigung dazu, einen Eindruck zu gewinnen, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden (Substanzerhalt, Pflegezustand), ob es sich um freistehende Gebäudetypen oder Gebäudeteile handelt und um die Nutzungsart und –Intensität zu erfragen. Detaillierte Informationen sind den nachfolgenden Gebäudeblättern zu entnehmen (**Anlage 2**).

#### 3.1 Kirchen

**HERR, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt. (Psalm 26, 8)**

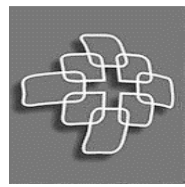
**Aber sollte Gott wirklich auf Erden wohnen? Siehe, der Himmel und aller Himmel Himmel können dich nicht fassen - wie sollte es dann dies Haus tun, das ich gebaut habe? (1. Könige 8, 27)**

Der Kirchenkreis Rhaudeferhn verfügt über 25 Kirchen (zum Teil als Kapelle). Sie sind ein großer Schatz für die gesamte Region. Die meisten unserer Sakralbauten stehen unter Denkmalschutz. Sie sind ein geistliches und kulturelles Erbe, das verpflichtet. Orte, an denen z.T. seit Jahrhunderten das Evangelium von Jesus Christus gepredigt wird, und die seit Generationen von Menschen in Freud und Leid aufgesucht werden und die durchbetet sind.

*„Eine Kirche ist nicht schon dann eine Kirche, wenn sie fertig gestellt und eingeweiht ist. Eine Kirche wird eine Kirche mit jedem Kind, das darin getauft ist; mit jedem Gebet, das darin gesprochen wird, und mit jedem Toten, der darin beweint wird. Sie ist kein Kraftort, aber sie wird ein Kraftort, indem Menschen sie heiligen mit ihren Tränen und ihrem Jubel.“ (Fulbert Steffensky).*

In jedem kleineren und größeren Ort steht das oft schon von weither sichtbare Haus, das auf die Gegenwart Gottes aufmerksam macht – häufig in Verbindung mit einem Kirchturm. Die Türme sind gewissermaßen „Fingerzeige“ Gottes, die uns erinnern: Da ist noch eine andere Dimension des Lebens, die über das Vorfindliche hinausweist. Der höchste Kirchturm steht in Westrhaudeferhn (51,5 m; vermutlich der höchste lutherische Kirchturm Ostfrieslands).

Jede unserer Kirchen hat eine reiche Geschichte: Die ältesten Kirchen stehen in Backemoor, Collinghorst, Filsum und Remels (13. Jahrhundert!). Sie sind Zeugen einer bewegten (Kirchen-) Geschichte. Die wechselvolle Konfessionsgeschichte wird am deutlichsten durch die Kirche zu Rhaudeferhn dokumentiert (einst katholisch, dann lutherisch, zwischenzeitlich reformiert genutzt mit Altar in der Mitte).



Die jüngsten Kirchbauten wurden im Rheiderland errichtet, um den dort inzwischen ansässigen lutherischen Flüchtlingen eine geistliche Heimat zu bieten - seinerzeit z.T. gegen Widerstände der ansässigen reformierten Kirchen: Weener (1952/ 53); Bunde (1966). Weitere relative Neuerrichtungen befinden

sich in Holterfehn (1961) und Flachsmeer (1960). Dabei sind die Gemeindeverhältnisse äußerst unterschiedlich: Während in Amdorf und Neuburg nur 200 Gemeindegliedern gleich zwei Kirchen zur Verfügung stehen, sind in Westrhauferhn rund 6.000 Menschen der einen Hoffnungs-Kirche zugeordnet.

Nach protestantischer Auffassung werden Gebäude nicht als heilige Orte verstanden. Mit Blick auf das oben Gesagte sind unsere Kirchen aber unverzichtbare Räume, die in der Vergangenheit wie in der Zukunft Menschen zum Segen geworden sind und immer wieder werden können. Sie sind öffentlich sichtbare Zeugen unserer christlichen Prägung und Tradition. Darum hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, den Kirchen oberste Priorität in Bezug auf den Gebäudebedarfsplan einzuräumen und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit Unterstützung der hannoverschen Landeskirche zu erhalten. Sie sollen auch in Zukunft Orte sein, in denen die Schönheit des Evangeliums durch Predigt und Musik zum Klingen kommt, die Gemeinde Gott lobt und die Christenheit erfährt: Wir sind eins durch Christus!

„Tut mir auf die schöne Pforte,  
führt in Gottes Haus mich ein;  
ach wie wird an diesem Orte  
meine Seele fröhlich sein!  
Hier ist Gottes Angesicht,  
hier ist lauter Trost und Licht.“ (EG 166, 1)

(Text: Gerd Bohlen)

### 3.2 Gemeindehäuser

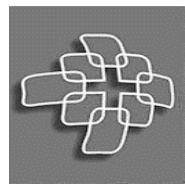
**Das kirchliche Gemeindehaus, ein unverzichtbarer Ort der Begegnung, zugleich eine Herausforderung sinnhafter Bewirtschaftung.**

Das Gemeindehaus gehört mit zum Kernbestand der notwendigen Gebäude einer Kirchengemeinde (Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus). Es ist der Kirchengemeinde zur verantwortlichen Verwaltung verliehen, um die diakonische, missionarische und kulturelle Gemeindegarbeit zu gestalten und zu fördern.

Das Gemeindehaus war immer schon und ist immer noch ein Haus der „Begegnung und der Hilfe“. Es gibt den Gliedern der Kirchengemeinde einen umgrenzten Wohn- und Schutzraum, ist ein Raum der vertraut ist, dem Gemeindeglieder sich anvertrauen. Das Gemeindehaus bietet ein stückweit „Heimat“ und stärkt die Identität der Kirchengemeinde zu der ich/ wir gehöre/n. Hier entstehen Beziehungen und in ihm werden Beziehungen gepflegt. Es bietet der Gemeinde unter dem Profil des diakonischen, des missionarischen und des kulturellen Angebots einen Raum zur Entfaltung der Gemeinschaft und des Gemeindelebens

Das Gemeindehaus dient der eigenen Kirchengemeinde, sollte aber, wenn dem keine kirchlichen Interessen entgegenstehen, es mit dem Evangelium vereinbar ist und auf das Zeugnis der Gemeinde in der Öffentlichkeit nicht schädigend wirkt, für andere nichtkirchliche Gruppen zur Nutzung geöffnet werden.

Das Gemeindehaus steht den kirchengemeindlichen Gruppen uneingeschränkt und ohne Entgelte zur Verfügung.



Durch die Bereitstellung des Gemeindehauses für die Öffentlichkeit, wird eine nicht unerhebliche höhere Akzeptanz und Anerkennung der Kirchengemeinde erreicht.

Dagegen ist es nicht unangemessen von externen Veranstaltern eine Aufwandsentschädigung für die anfallenden Kosten für z. B. Reinigungsdienst, Energie, Heizung, Küchennutzung usw., nach frühzeitiger Information, zu verlangen.

### **Verantwortlichkeit der Kirchengemeinde bei der Verwaltung des Gemeindehauses.**

Für eine verantwortliche Verwaltung des Gemeindehauses, insbesondere bei der energetischen Bewirtschaftung, ist die Erstellung eines Belegungsplanes von wesentlicher Bedeutung. Der Belegungsplan dient als Instrument zur Optimierung der Beheizung des Gebäudes. Durch den Belegungsplan lassen sich Raumpflege und Küchennutzung zudem besser koordinieren.

Wenn der Belegungsplan es zulässt, sollte der Kirchenvorstand das Gemeindehaus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Durch die Erhebung einer Aufwandsentschädigung wird somit die finanzielle Belastung zur Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes erheblich reduziert. Eine externe Nutzung sollte eventuell durch einen Nutzungsvertrag geregelt werden.

Bei einer geringfügigen Belegung des Gemeindehauses, sei es durch die geringe Anzahl der Gemeindeglieder und dadurch eine über die Norm geringe Frequentierung durch Gemeindeveranstaltungen, ist es legitim, dass der verantwortliche Kirchenvorstand oder der Kirchenkreisvorstand, als Steuerungselement im Kirchenkreis, gemeinsam über Nutzungsalternativen nachdenken. Bei der Ausschau nach anderen Nutzungsalternativen müssen unbedingt die örtlichen Strukturen wie z. B. die Nähe zu benachbarten Kirchengemeinden unter dem Aspekt der Konzentration von Gemeindeveranstaltungen usw. Berücksichtigung finden.

Der geschichtliche Werdegang einer Kirchengemeinde sollte bei einschneidenden Strukturveränderungen der Kirchengemeinden nicht unbeachtet bleiben.

Bei einer Überdimensionierung der Flächengröße des Gemeindehauses im Verhältnis zur Gemeindegliederzahl und in Anbetracht der dadurch bedingten geringeren Häufigkeit der Belegung darf unter Umständen, wenn das Gebäude von der Struktur es zulässt, über eine partielle Vermietung nachgedacht werden.

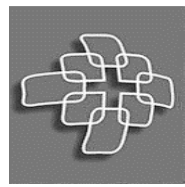
Nicht mehr benötigte Gemeindehäuser könnten, unter fachlicher Begleitung, auf dem Immobilienmarkt angeboten werden.

Bei allen Überlegungen gilt: Der hiesige Kirchenvorstand ist Hausherr und Verwalter und somit verpflichtet, mit den anvertrauten Gebäuden und den finanziellen Ressourcen langfristig verantwortungsvoll und bedarfsgerecht umzugehen.

Der Leiter der Bodelschwingschen Anstalten (Bethel) Pastor Friedrich von Bodelschwingh hat unsern Auftrag als Kirchenvorstand und als Kirchenkreisvorstand mit folgenden Worten klar beschrieben.

Zitat: *„Wir wollen helfen, Orte zu schaffen, von denen ein heller Schein der Hoffnung in die Dunkelheit der Welt und des Alltags fällt“.*

(Text: Anton Park)



### 3.3 Pfarrhäuser

Das Pfarrhaus ist Dienstsitz und Wohnung des/der Pastoren/in und ggf. seiner/ihrer Familie. Es erfüllt damit einen doppelten Zweck:

- zum einen stellt es die für die Erfüllung pfarramtlicher Aufgaben nötigen Diensträume (Amtszimmer, Archiv, Gemeindebüro) bereit
- zum anderen bietet es Gewähr, dass die Pfarrstelleninhaber innerhalb der Gemeinde und ortsnah zu anderen kirchlichen Gebäuden eine angemessene Unterkunft finden.

Das Pfarrhaus symbolisiert wie kein anderes kirchliche Gebäude das pastorale Berufsbild mit dem Anspruch auf Präsenz, einem Leben inmitten der Gemeinde und der Durchlässigkeit von Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Insofern gehört das Pfarrhaus zum Kerngebäudebestand einer Kirchengemeinde. Jede Kirchengemeinde soll ein Pfarrhaus haben.

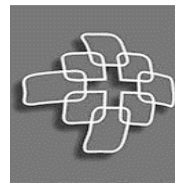
Demgegenüber wird zunehmend auch das Interesse der Amtspersonen auf Abgrenzung des privaten Lebens und Umfeldes deutlich. Dies führt dazu, dass z.T. die Diensträume der Pfarrstelle in anderen Gebäuden untergebracht werden, oder dass Dienstwohnungen nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu anderen kirchlichen Gebäuden errichtet, gekauft oder angemietet werden.

Das Pfarrhaus ist in der Regel Eigentum der Kirchengemeinde und wird von dieser baulich unterhalten. Es wird den Pfarrstelleninhabern vom Dienstherrn als Dienstwohnung zugewiesen, die im Rahmen der Residenzpflicht auch zu beziehen ist. Von den Wohnungsinhabern werden eine Dienstwohnungsvergütung sowie eine Pauschale für Schönheitsreparaturen vom Dienstgehalt einbehalten.

Bei großem Renovierungsbedarf eines Pfarrhauses wird man heutzutage aus betriebswirtschaftlichen Gründen einer Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung gegenüber der Investition in Renovierung oder gar Neubau den Vorzug geben.

(Text: Martin Sundermann)



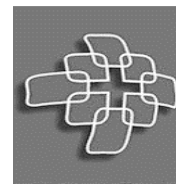


#### 4 Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen (Stand: Februar 2015)

Gemeindegliederzahlen Kirchenkreis Rhaderfehn 2010-2014 - Prognose bis 2022													2011 bis 2014	
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	absolut	in %
<b>Gemeindeglieder</b>	<b>40.315</b>	<b>40.141</b>	<b>39.825</b>	<b>39.498</b>	<b>39.369</b>	<b>39.238</b>	<b>39.107</b>	<b>38.976</b>	<b>38.846</b>	<b>38.715</b>	<b>38.584</b>	<b>38.453</b>	-817	-2,03%
Amdorf-Neuburg	204	202	190	185	182	177	172	167	163	158	153	148	-19	-9,31%
Backemoor	596	578	555	519	505	492	478	465	451	437	424	410	-77	-12,92%
Breinermoor	188	187	189	177	175	173	171	169	167	165	163	161	-11	-5,85%
Collinghorst	1.711	1.693	1.671	1.639	1.617	1.595	1.572	1.550	1.528	1.506	1.484	1.461	-72	-4,21%
Detern	1.801	1.766	1.743	1.753	1.748	1.744	1.739	1.735	1.730	1.725	1.721	1.716	-48	-2,67%
Filsum	1.633	1.646	1.630	1.580	1.567	1.554	1.541	1.528	1.515	1.502	1.489	1.476	-53	-3,25%
Flachsmeer	2.365	2.335	2.371	2.339	2.336	2.333	2.329	2.326	2.323	2.320	2.317	2.313	-26	-1,10%
Hollen	2.270	2.247	2.236	2.197	2.186	2.174	2.163	2.151	2.140	2.129	2.117	2.106	-73	-3,22%
Langholt	1.771	1.769	1.728	1.695	1.669	1.642	1.616	1.589	1.563	1.537	1.510	1.484	-76	-4,29%
Ockenhausen	1.894	1.843	1.839	1.845	1.831	1.816	1.802	1.787	1.773	1.759	1.744	1.730	-49	-2,59%
Ostrhaderfehn	5.201	5.153	5.151	5.194	5.217	5.240	5.262	5.285	5.308	5.331	5.354	5.376	-7	-0,13%
Potshausen	328	338	329	329	328	327	327	326	325	324	323	323	1	0,30%
St. Martins Uplengen	5.063	5.052	5.049	5.055	5.055	5.055	5.056	5.056	5.056	5.056	5.056	5.057	-8	-0,16%
Rhaude	744	762	765	776	784	792	801	809	817	825	833	842	32	4,30%
Steenfelde	1.866	1.859	1.847	1.835	1.838	1.842	1.845	1.849	1.852	1.855	1.859	1.862	-31	-1,66%
Völlen	1.981	1.970	1.949	1.934	1.919	1.905	1.890	1.876	1.861	1.846	1.832	1.817	-47	-2,37%
Völlenerkönigsfehn	804	793	787	766	758	749	741	732	724	716	707	699	-38	-4,73%
Westrhaderfehn	6.024	6.078	6.003	5.929	5.916	5.904	5.891	5.879	5.866	5.853	5.841	5.828	-95	-1,58%
Bunde	890	884	884	893	896	899	903	906	909	912	915	919	3	0,34%
Firrel	1.595	1.549	1.519	1.499	1.481	1.463	1.446	1.428	1.410	1.392	1.374	1.357	-96	-6,02%
Weener	1.386	1.437	1.390	1.359	1.360	1.361	1.363	1.364	1.365	1.366	1.367	1.369	-27	-1,95%
	<b>40.315</b>	<b>40.141</b>	<b>39.825</b>	<b>39.498</b>	<b>39.369</b>	<b>39.238</b>	<b>39.107</b>	<b>38.976</b>	<b>38.846</b>	<b>38.715</b>	<b>38.584</b>	<b>38.453</b>	-817	-2,03%

## Gebäudebedarfsplan

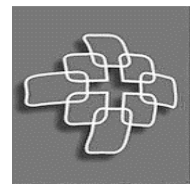
des Ev. luth. Kirchenkreis Rhaderfehn



### 5 Die mittelfristige Finanzplanung

Die Aufwendungen für den laufenden Baubereich sind im vorgenannten Planungszeitraum unverändert und gleichbleibend. Nachfolgend ein Auszug aus der mittelfristigen Finanzplanung:

			mittelfristige Finanzplanung						Summe	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 bis 2022	
Zwischensumme Personal		2.016.300 €	2.177.700 €	2.200.900 €	2.200.900 €	2.200.900 €	2.177.700 €	2.177.700 €	13.135.800 €	
2.	Bauergänzungszuweisungen	150.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	1.080.000 €	inkl. 20.000 Euro für Baumpflege (pro Jahr)
Zwischensumme Eigenbedarfe Sachkosten KK		87.950 €	100.500 €	100.500 €	100.500 €	100.500 €	100.500 €	100.500 €	603.000 €	
Zwischensumme Zuweisungen an Kirchengemeinden		788.000 €	697.300 €	689.300 €	684.300 €	678.800 €	678.300 €	677.800 €	4.105.800 €	
Zwischensumme "Sonstiges"		46.200 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	267.000 €	
Zwischensumme Kindertagesstätten		240.400 €	245.400 €	245.400 €	245.400 €	245.400 €	245.400 €	245.400 €	1.472.400 €	
Zwischensumme Kirchenamt		390.000 €	440.000 €	440.000 €	440.000 €	440.000 €	440.000 €	440.000 €	2.640.000 €	
9.	<b>GESAMTSCHAU</b>	Planung 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	
Gesamtbedarf:		3.718.850 €	3.885.400 €	3.900.600 €	3.895.600 €	3.890.100 €	3.866.400 €	3.865.900 €	23.304.000 €	
Summe Erträge:		3.838.700 €	4.013.800 €	4.004.800 €	3.999.800 €	3.998.800 €	3.946.800 €	3.894.800 €	23.858.800 €	
Saldo ohne Grundstandards		119.850 €	128.400 €	104.200 €	104.200 €	108.700 €	80.400 €	28.900 €	554.800 €	



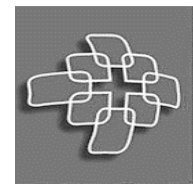
## 6 Arbeit im Querschnittsausschuss

Der Querschnittsausschuss wurde am 22.10.2014 mit der Zielsetzung, einen Gebäudebedarfsplan zu erstellen und zu verabschieden, konstituiert. In den regelmäßigen Sitzungen wurde über weitere Arbeitsschritte und die Kernfrage diskutiert, welche Gebäude die Gemeinden für ihre kirchliche Arbeit benötigen. In **Anlage 3** sind sämtliche Vorgehensweisen und Gedanken in Form von Protokollen nachzulesen.

## 7 Maßnahmen zur Erhaltung des notwendigen kirchlichen Kerngebäudebestandes:

Der Querschnittsausschuss hat sich für folgende Vorgaben ausgesprochen:

1. Die Kirchen sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben. Die Sakralbauten werden nicht angetastet.
2. Die Gemeindehausgröße richtet sich grundsätzlich nach den landeskirchlichen Vorgaben der Grundsätze für die Größe, Gestaltung und Ausstattung von Gemeindehäusern und -räumen vom 18.12.1997 (**Anlage 4**). Gemeindehausflächen oberhalb der landeskirchlichen Vorgaben, die vor dem genannten Datum geschaffen und genehmigt wurden, unterliegen dem vorläufigem Bestandsschutz und werden bei den Bauergänzungszuweisungen berücksichtigt. Über die Anrechenbarkeit von Gemeindehausflächen können sich künftig Änderungen ergeben. Diese wird in der laufenden Fortschreibungsphase konkret ausgearbeitet und festgelegt.
3. Für die Stelleninhaber ist ein Pfarrhaus vorzuhalten, dies kann je nach örtlichen Gegebenheiten auch angemietet werden. Die Kosten der Anmietung übernimmt der Kirchenkreis. Nicht benötigte Pfarrhäuser könnten dem Immobilienmarkt zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Höhe der Grundzuweisungen und Bauergänzungsmittel sind in der Finanzsatzung des Kirchenkreises geregelt und können der **Anlage 5** entnommen werden.



## 8 Umsetzung

Der Querschnittsausschuss wird seine Vorüberlegungen mit den betroffenen Kirchenvorständen erörtern, um eine gemeinsame Umsetzung zu erzielen.

In der Anlage 8 der Finanzsatzung wurden bereits 2013 konkrete Schritte zur Umsetzung festgehalten. Diese finden weiterhin Anwendung und sind nochmal in der **Anlage 6** aufgeführt. Der Bauausschuss wird die dort aufgeführten konkreten Schritte weiter verfolgen, sich mit den Maßnahmen beschäftigen und diese fortlaufend umsetzen.

## 9 Fortschreibung

Der Gebäudebedarfsplan soll ein begleitendes Instrument werden und künftig alle drei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Die vorgenannten Maßnahmen (s. Top 8) obliegen größtenteils dem Bauausschuss. Dieser wird diese in seinen laufenden Geschäften berücksichtigen.

## 10 Inkrafttreten

Diesen Gebäudebedarfsplan hat der Kirchenkreistag Rhauferhn am 19.11.2015 beschlossen.

Er tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Rhauferhn, den .....

.....

Gerd Bohlen  
(Superintendent)

.....

(Kirchenkreisvorstandsmitglied)